Bestätigung über die durchgeführte Untersuchung nach Tierseuchen-Untersuchungspflicht- Verordnung

erstellt am 12.06.2019 von Abteilung Veterinärangelegenheiten/ Amt der Vlbg. Landesregierung; Version 1

Amtliche Tierärztin/Amtlicher Tierarzt: Name/Stempel	Datum: Prot.-Buch-Nr.:

Landwirt/ Landwirtin:

LFBIS: ☐☐☐☐☐☐☐

Name/Adresse

1. Angaben zum Schlachttier:

☐ Rind ☐ Schaf ☐ Ziege ☐ Einhufer

Kennzeichen (OM-Nr., Abzeichen , etc.):	Geb.-Datum:

2. Standarderklärung Landwirt/Landwirtin:

Der Landwirt/ Die Landwirtin , der/ die für den Herkunftsbetrieb des oben genannten Tieres verantwortlich ist, erklärt Folgendes:

a) Über den Tiergesundheitsstatus des Herkunftsbetriebes, den Gesundheitsstatus der Tiere und zu Produktionsdaten, die das Auftreten einer Krankheit anzeigen könnten, liegen keine relevanten Informationen vor.

b) Das oben genannte Tier stammt aus den oben genannten landwirtschaftlichen Betrieb und wird/wurde somit im Herkunftsbetrieb geschlachtet .

c) Das Fleisch wird **nur für den eigenen häuslichen Verbrauch verwendet** und somit **nicht in Verkehr gebracht.**

Ort, Datum Unterschrift Landwirt/Landwirtin

3. Durchgeführte Untersuchung:

☐ Schlachttier- und Fleischuntersuchung ☐ nur Fleischuntersuchung

4. Ergebnis der Untersuchung:

☐ tauglich in Bezug auf die durchgeführte Untersuchung

☐ untauglich (das Fleisch ist nach den Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 zu entsorgen)

5. Weitere Veranlassungen/erforderliche Untersuchungen:

☐ mikrobiologische Fleischuntersuchung ☐ BSE-Untersuchung

☐ Scrapie – Schnelltest ☐ Sonstige

Das Fleisch darf nicht in Verkehr gebracht und nur im privaten häuslichen Bereich verwendet werden!

Ort Stempel / Unterschrift amtliche(r) Tierärztin/-arzt